

Musikwerk Dortmund e.V.

Musikschule an der RSS Dortmund

Leihvertrag

Musikwerk Dortmund e.V.

Mergelteichstr. 51

44225 Dortmund

Email: post@musikwerk-dortmund.de

Leihvertrag für ein schuleigenes Musikinstrument des Musikwerk Dortmund e. V.

§1 Verleiher/ Entleiher

Das Musikwerk Dortmund e.V. im folgenden Verleiher, entleiht folgender

Schüler*in, im folgenden Entleiher, ein schuleigenes Musikinstrument zur Nutzung.

Schüler*in: _____

Klasse:

gesetzliche(r) Vertreter (Eltern):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

§2 Lehinstrument und Zubehör/ Leihbeginn

Der/ Dem o.g. Schüler*in wird ab dem _____ folgendes Musikinstrument zur Nutzung überlassen.

Instrument, Marke, Firma:

Instrumenten- und/ oder Inventarnummer:

Zubehör:

Zustand des Instruments:

§3 Leihkosten

Für die Leihgabe des Musikinstrumentes wird eine jährliche Leihgebühr von 10 Euro pro Monat erhoben.

Dieser Betrag ist monatlich, ab dem ersten Tag der Entleihe, unaufgefordert von der/ dem o.g. Schüler*in bzw. deren/ dessen gesetzlicher Vertreter auf das Konto des Musikwerk e.V. einzuzahlen.

Bitte folgende Angaben benutzen:

Inh.:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Name des Schülers, Klasse, Instrument, Schuljahr

Bei Nichtzahlung der Leihgebühr wird das Instrument bis zur endgültigen Zahlung der Leihgebühr eingezogen.

Besteht das Anrecht auf das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, kümmern sich die Erziehungsberechtigten selbst um die Antragstellung und die Kontrolle der Zahlung der Leihgebühr.

§4 Versicherung/ Haftung

Das der Schüler*in überlassenes Musikinstrument ist versichert. Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf Schäden durch den Transport, die durch Diebstahl und den Verlust des Musikinstruments, entstanden sind. Für Schäden, die von der Versicherung ausgeschlossen sind und beispielsweise durch unsachgemäßen Umgang mit dem Instrument oder mangelnde Pflege verursacht werden, haftet/ haften die Schüler*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter.

Mit Übernahme des Instruments übernimmt der Entleiher die volle Haftung und Verantwortung für den sachgemäßen Umgang mit dem Instrument.

§5 Sorgfaltspflicht und Pflege des Instruments

Das Leihinstrument und alle anderen Vertragsgegenstände (siehe §2) sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen. Die hauseigenen und speziell für das Instrument vorgesehenen Pflegeanweisungen und die regelmäßige Reinigung * sind zu beachten. Zur Sorgfaltspflicht gehören unter anderem die grundsätzlich sachgemäße Handhabung und Behandlung des Instruments, die sachgemäße Lagerung an einem diebstahlsicheren Ort und der Transport in der dafür vorgesehenen Tasche bzw. dem dafür vorgesehenen Koffer.

*Die Pflegeanweisungen und Kontrollen werden von der jeweiligen Instrumentallehrer*innen dem jeweiligen Instrumentallehrervorgenommen in einem gesonderten Heft angegeben bzw. geführt.

§6 Reparaturen

Schäden am Instrument dürfen keinesfalls in Eigenarbeit repariert werden. Notwendige Reparaturen bedürfen der Anweisung und Zustimmung des Verleihers. Für die Reparaturen sind nur die vom Entleiher angegebenen Fachwerkstätten und Händler aufzusuchen. Diese werden vom Musikwerk e.V. in Auftrag gegeben, bzw. dürfen nur in Absprache mit dem Verein erfolgen.

§7 Rückgabe

Die Rückgabe des Instruments ist nur persönlich an den Verleiher möglich. Vor der Rückgabe muss das Instrument von der Schüler*in und dem Musikwerk Personal geprüft werden.

Die Rückgabe des Instruments erfolgt in komplett gereinigtem Zustand. Bei der Rücknahme wird diese in Form einer Abnahme bestätigt.

§8 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lehinstrumente bleiben im Besitz des Verleihers Musikwerk Dortmund e.V.

und bleiben dessen uneingeschränktes Eigentum. Eine Veräußerung, Verpfändung, Verarbeitung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über das Mietinstrument an Dritte ist unzulässig.

§9 Salvatorische Klausel

Maßgebend für die Leihgabe des Musikinstrumentes ist allein dieser schriftliche Vertrag. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Dortmund, den _____

Instrumentallehrer*in/Musiklehrer*in

Schüler*in Erziehungsberechtigte/r